

SCHULISCHE INKLUSION – EIN PROBLEM DER ORDNUNG

ZUR KONSTRUKTION VON BEHINDERUNG IN DER MEDIALEN DEBATTE UM HENRI

Walldorf, Baden-Württemberg 2014: Der elfjährige Henri mit Down-Syndrom soll auf das Gymnasium gehen und deutschlandweit wird darüber diskutiert, ob die Grenzen der Inklusion nun erreicht sind. Im Folgenden wird das der Debatte zugrundeliegende Verständnis von Behinderung herausgearbeitet und die Verteidigung der nichtbehinderten Gesellschaftsordnung einer Analyse unterzogen.

Die schulische Inklusion ist seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein breit diskutiertes Thema. Ist das Förderschulsystem Deutschlands mit dem Gedanken der Konvention vereinbar? Oder müsste gemäß Artikel 24 ein inklusives Schulsystem entworfen werden, das die Segregation von behinderten und nichtbehinderten Kindern aufhebt? Erste Resonanzen auf die UN-BRK zeigen sich in einigen Bundesländern in der Festschreibung eines Wahlrechts für Eltern behinderter Kinder, die selbst entscheiden können sollen, ob ihr Kind eine Förder- oder Regelschule besucht. Im April 2014, ein Jahr bevor dieses Wahlrecht im Schulgesetz Baden-Württembergs verankert wird, kämpfen die Eltern des Kindes Henri um dessen inklusive Beschulung über die Grundschulzeit hinaus. Sie wollen von dem versprochenen Wahlrecht bereits Gebrauch machen und Henri auf das örtliche Gymnasium schicken. Das Gymnasium lehnt die Beschulung jedoch ab. Henris Eltern gehen an die Öffentlichkeit, woraufhin sich eine deutschlandweite Diskussion über das Für und Wider der Inklusion entfesselt. Eine Online-Petition wird erstellt, die den Kultusminister Andreas Stoch dazu auffordert, die Beschulung anzuordnen. Der Kultusminister akzeptiert jedoch die Ablehnung des Gymnasiums und weist darauf hin, dass auch nach der Verankerung des Wahlrechts im Schulgesetz, Eltern nicht die Möglichkeit haben werden, frei zu entscheiden, auf welche Schule ihre Kinder gehen. Stattdessen werden unter Zusammenarbeit verschiedener Institutionen einige Schulvorschläge ausgearbeitet und den Eltern zur Auswahl vorgelegt. Mit der Entscheidung, die Beschulung Henris nicht anzuordnen, entging Kultusminister Stoch der Schaffung eines Präzedenzfalls.

Ich möchte im Folgenden der Frage nachgehen, auf welche Weise Behinderung in der medialen Debatte um Henri konstruiert wird. Innerhalb der analysierten Artikel lässt sich aufzeigen, wie ein medizinisch geprägtes, defizitorientiertes Verständnis von Behinderung produziert und reproduziert wird, das dazu dient, die hegemoniale Gesellschaftsordnung zu verteidigen. Dafür werde ich zunächst theoretische Grundlagen klären.

Behinderung – ein medizinisches Phänomen?

Bis in die 1970er Jahre hinein war das medizinische Verständnis von Behinderung das in Deutschland vorherrschende. Es orientiert sich an der Diagnose des Einzelfalls und wird in diesem Zusammenhang auch als individuelles Modell von Behinderung bezeichnet. Behinderung wird als Defekt, Defizit oder Mangel verstanden und bietet der Medizin oder der Psychologie ein Interventionsfeld. Der Umgang mit Behinderung basiert auf Eingriffen am Individuum. Gegen dieses Verständnis wandten sich im Laufe der 70er Jahre zahlreiche Akteur*innen im Rahmen der sogenannten Behindertenbewegung. Im Zuge dieser Bewegung wurden Forderungen nach „Nicht-Aussonderung, Selbstbestimmung und Selbstvertretung“ laut. Die Kritik der Behinderten und ihrer Angehörigen wurde von kritischen Stimmen aus den Sozialwissenschaften und der Behindertenpädagogik unterstützt. Es kam zu einem Wandel des Begriffs von Behinderung. Im Anschluss an die Stigmatheorie Erving Goffmans formulierten Sozialwissenschaftler*innen ein soziales Modell von Behinderung: „Menschen ‚sind‘ nicht zwangsläufig aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen ‚behindert‘, sondern sie ‚werden‘, indem Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet werden, im sozialen System und durch das soziale System ‚zu Behinderten gemacht‘“. In diesem Verständnis spielen soziale Prozesse eine entscheidende Rolle, da sie erst zu Benachteiligungen von Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen führen. Die Unterscheidung von Beeinträchtigung (impairment) und Behinderung (disability) ist für dieses Verständnis grundlegend. Beeinträchtigung geht Behinderung voraus, Behinderung selbst entsteht aber erst innerhalb der und durch die Gesellschaft. Somit steht nicht mehr das Individuum im Fokus der Betrachtung, sondern die sozialen Prozesse bilden fortan die Basis des Umgangs mit Behinderung. Dieses Verständnis liegt auch der UN-BRK zugrunde.

- ¹ IPCC, Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, 2013, 1114 ff..
- ² Johan Rockström / Will Steffen / Kevin Noone u.a., A safe operating space for humanity, Nature 2009, 472ff..
- ³ Will Steffen / Katherine Richardson / Johan Rockström u.a.: Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet, Science 2015, Nr. 1259855.
- ⁴ WBGU, Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, 2011, 34 ff..

Die Idee der Förderschule

Das soziale Modell von Behinderung ist ein Fortschritt gegenüber dem medizinischen Verständnis. Es bildet jedoch auch die Grundlage des Förderschulwesens. Das soziale Modell von Behinderung ermöglicht es, die Interaktionen zwischen Menschen als behindert zu bezeichnen. So werden diese Interaktionen zum Gegenstand von Interventionen. Nach den Pädagog*innen Ulrich Bleidick und Ursula Hagemeyer liegt eine Behinderung im pädagogischen Sinne vor, „wenn sich der Educandus aufgrund seiner Behinderung nicht mit den ‚üblichen‘ Mitteln erziehen und unterrichten lässt und ‚besonderer‘ pädagogischer Verfahrensweisen bedarf“. Die Interaktion zwischen der Lehrkraft und dem*der Schüler*in wird als behindert betrachtet. Dadurch wird es möglich, die pädagogischen Maßnahmen, wie mit Behinderung umgegangen wird, zu vervielfachen. Diese Perspektive auf Behinderung führte zur Einführung verschiedener Förderschwerpunkte und zur immer weiteren Ausdifferenzierung des Förderschulwesens. Die Vorstellung von Inklusion bzw. von Integration basiert in diesem Verständnis auf der Bereitstellung verschiedener Ressourcen und Maßnahmen, die zwischen den*die Schüler*in und sei-ne*ihre Lehrkraft geschaltet werden und die Interaktion modifizieren.

Dies ist aber nicht das Ziel, das sich die UN-BRK gesetzt hat. In der Konvention geht es darum, „von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe an allen Aktivitäten möglich zu machen“. Im Artikel 24 wird für ein inklusives Schulsystem plädiert. Der Un-

Kulturelles Verständnis von Behinderung

Im Zusammenhang der problematisierten Differenz zwischen Inklusion und Integration und den Schwierigkeiten des sozialen Modells von Behinderung wurde in den letzten Jahren ein kulturelles Verständnis von Behinderung proklamiert. Das kulturelle Modell verzichtet auf die Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung und Behinderung und schreibt das Phänomen Behinderung ausschließlich Konstruktionsprozessen der Gesellschaft zu. Die bekannteste deutschsprachige Vertreterin der Disability Studies, Anne Waldschmidt, hat den Fokus ihrer Studien auf die Art und Weise verschoben, „wie kulturelles Wissen über Körperlichkeit und Subjektivität produziert, transformiert und durchgesetzt wird“. Behinderung wird in diesem Verständnis nicht mehr auf körperliche Beeinträchtigung zurückgeführt. Stattdessen korrespondieren Inklusion und Exklusion von bestimmter Körperlichkeit mit der gesellschaftlichen Wissensordnung. Durch den Wandel von Wissensordnungen und die Transformation von Machtverhältnissen verändert sich auch die Kategorie der Behinderung. Demnach muss innerhalb spezifischer Ordnungen analysiert werden, auf welche Weise „sich der Tatbestand ‚Behinderung‘ als prononciertes Gegenteil des Normalen [konstruiert]“. Diese Perspektive auf Behinderung hat den Vorteil, die Relationen bestimmen zu können, in welchen Behinderung auftaucht. Wer gilt innerhalb der Gesellschaft als behindert und auf welche Weise kommt diese Zuschreibung zustande? Der Nachteil des kulturellen Modells ist jedoch der Verlust



Duncan Hull/ CC-by-sa/2.0

terschied zwischen einem integrativen Verständnis, wie es das Förderschulwesen vertritt, und einem inklusiven Verständnis ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Disability Studies verstehen Integration als Zustand, der an der Normalität gemessen wird. Bei einer erfolgreichen Integration kommt es zur Akzeptanz der Behinderten von den Nichtbehinderten. Inklusion soll hingegen als Prozess verstanden werden, der an der Differenz orientiert ist und in dem keine Unterscheidungen in ‚normal‘ und ‚behindert‘ mehr getroffen werden. Eine gesonderte Beschulung hat demnach in einer inklusiven Gesellschaft keinen Platz mehr.

des Körperbezugs. Die Stärke des sozialen Modells von Behinderung war gerade die Trennung von körperlicher Beeinträchtigung und gesellschaftlicher Behinderung, die im kulturellen Verständnis wieder aufgelöst wird. Innerhalb der Disability Studies gilt keines der beiden Modelle als vorherrschend. Vielmehr müssen die Disability Studies selbst als heterogenes Feld begriffen werden, in dem sich dem Begriff der Behinderung auf verschiedene Weisen angenähert wird.

Die Benutzung des Begriffs ‚Behinderung‘ wird in den Disability Studies beibehalten. Markus Dederich plädiert dafür, den Begriff als „ein politisches und wissenschaftliches Instrument“ zu verwenden, um auf Diskriminierungen und Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft

aufmerksam zu machen. In diesem Sinne werde auch ich den Begriff der Behinderung als Instrument verwenden, um auf Zuschreibungen und Konstruktionen von Behinderung aufmerksam zu machen. Ich verwende das Begriffspaar behindert/nichtbehindert im Verständnis des kulturellen Modells von Behinderung und meine damit Zuschreibungen, die vom gesellschaftlichen Wissen abhängen und mit der diskursiven Darstellung von Phänomenen verknüpft sind.

Die Debatte um Henri

Henri ist ein elfjähriger Junge mit Down-Syndrom, der in Baden-Württemberg lebt. Er ist Teil einer inklusiven Grundschulklasse, in die noch zwei weitere behinderte Kinder gehen. Henris Eltern wollen ihn auf dem Gymnasium anmelden und die Absage der Schule veranlasst sie an die Öffentlichkeit zu gehen. Einen medialen Aufschwung erfährt die Debatte aufgrund der an Kultusminister Stoch gerichtete Online-Petition. Im Zeitraum von April bis Juli 2014 sind auf den deutschlandweiten Online-Nachrichtenportalen der Welt, der Zeit, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Faz), der Süddeutschen Zeitung, dem Focus, des Spiegels und der taz 32 Artikel zur Diskussion um Henri veröffentlicht worden. Interessant sind diese Artikel, weil sie überregional verbreitet wurden und die Debatte um die inklusive Beschulung behinderter Kinder dadurch eine breite Öffentlichkeit erhielt. Mediale Auseinandersetzung tragen einen erheblichen Teil zur Bildung von Meinungen und Alltagswissen innerhalb der Gesellschaft bei.

In den Artikeln wird die Frage verhandelt, ob Henri auf das Gymnasium gehen soll oder nicht und ob das für ihn und die anderen Schüler*innen gut wäre oder nicht. Außerdem dient die konkrete Geschichte Henris als Ausgangspunkt, um über Inklusion im Allgemeinen zu sprechen und die Frage zu stellen, ob (geistig) behinderte Kinder überhaupt auf Regelschulen gehen sollten. Vor diesem Hintergrund entwerfen die verschiedenen Autor*innen in ihren Artikeln Szenarien der Ordnung und der Unordnung, um zu demonstrieren, dass die Ordnung im Klassenzimmer nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn behinderte Kinder entweder von ihr ausgeschlossen bleiben, oder wenn sie bestimmten Ansprüchen genügen und die Schule über die nötigen Ressourcen verfügt. Ordnung wird hier in Anschluss an Zygmunt Bauman als Zustand verstanden, in dem „[a]us der theoretisch unbegrenzten Menge vorstellbarer Ereignisse [] nur eine begrenzte Anzahl eintreten [kann]“. Die Akteur*innen in einer geordneten Situation können sich relativ sicher sein, was passieren wird, sie haben Handlungsrouninen, an denen sie sich orientieren. Unordnung und Chaos brechen mit diesen Handlungsrouninen. In einer ungeordneten Situation werden die Handlungen der anderen unberechenbar, Routinen werden nutzlos, die Lage der Akteur*innen ist prekär. Ich werde im Folgenden zwei Artikel exemplarisch betrachten.

Inklusion: Das absolute Chaos?

Die Artikel, die mit der Inklusion behinderter Schüler*innen das Chaos in die Klassen einziehen lassen, inszenieren diese Vorstellung mithilfe von Fallbeispielen. Anhand konkreter Alltagsgeschichten wird ein Bild entworfen, das behinderte Kinder als Störfaktoren stilisiert, welche die Ordnung im Klassenzimmer auf die Probe stellen. Diese Beispiele kommen nicht ohne ihr Gegenteil – die Ordnung – aus. Durch geschickte Arrangements werden Chaos und Ordnung einander gegenübergestellt und es entstehen Bilder, die auf einem medizinischen, an der Diagnose orientierten Verständnis von Behinderung basieren.

In einem Artikel der Faz mit dem Titel „Die Illusion mit der Inklusion“ dient das Verhalten des Kindes Yasar als Fallbeispiel. Zum einen wird sein Verhalten geschildert und zum anderen mit Aussagen von Lehrkräften und anderen Expert*innen bewertet. Yasar selbst kommt nicht zu Wort. Der Artikel fasst die Lage zusammen: Yasar hat einen emotional-sozialen Förderbedarf und geht auf die Grundschule. Schon an seinem zweiten Schultag stellt er die schulische Ordnung vor Herausforderungen, weil er sich weigert, den Schulhof zu verlassen und in den Unterricht zu gehen. Als sein Klassenlehrer Martin Lebert ihn holen möchte „bewarf der Siebenjährige ihn mit kleinen Steinen“. Yasar ist in dieser Situation sowohl eine Gefahr für die Schullernung als auch eine Gefahr für den Lehrer. Der Artikel schildert das weitere Geschehen: Nach dem Martin Lebert aufgehört hat, Yasar persönlich auf dem Schulhof abzuholen, kommt dieser „nach einiger Zeit von selbst in die Klasse gelaufen, mitten hinein in den Unterricht“. Weiter heißt es, dass er nie länger als fünf Minuten bleibe und anschließend immer wieder hinauslaufe. „Wenn Martin Lebert ihn aufforderte, dazubleiben, sagte er: ‚Halt die Fresse.‘ Oder: ‚Ich kauf mir ’ne Pistole und bring euch alle um‘“. In dieser Situation wird Yasar als Gefahr und explizite Bedrohung dargestellt. Einerseits läuft er unkontrolliert in den Unterricht hinein und andererseits zeigt er keinen Respekt vor der Aufforderung des Lehrers. Die Prekarität der Situation wird durch die Morddrohung auf die Spitze getrieben. Yasar wird in dem Artikel zum Körper gewordenen Chaos, weil jede seiner Handlungen Unordnung erzeugt. Damit wird die Vorstellung einer Inklusion behinderter Kinder als Illusion dargestellt – der Titel des Artikels ist Programm. Der Artikel thematisiert anschließend die Überforderung der Lehrkräfte und die unzureichenden Rahmenbedingungen, die an der betreffenden Grundschule vorherrschen. Zu wenig Lehrkräfte, zu wenig Betreuer*innen, die sich um die Kinder kümmern. In diesem Zusammenhang wird schließlich der Vorsitzende des Philologenverbandes Bayern, Josef Kraus, zitiert: „Warum es die hochdifferenzierten, höchst individuell fördernden und von hochprofessionellem Lehrpersonal geführten Förderschulen wegen der UN-Konvention zukünftig nicht mehr oder kaum noch geben soll, erschließt sich keiner nüchternen Betrachtung“.

Bannung des Chaos: Intervention

Mit dem zur passenden Zeit eingebrachten Zitat von Josef Kraus wird dem zuvor inszenierten Chaos eine Ordnungsmöglichkeit entgegengesetzt: Die Förderschule. Der Zusammenhang ist klar: Warum soll-

⁵ IPCC, Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, 2014, 42.

⁶ Umweltbundesamt, Nationaler Inventarbericht 1990 – 2014, 989; Umweltbundesamt, Zeitnahprognose für 2015 (Stand: 03/2016), http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/2_abb_thg-emissionen_2016-11-28.png (Stand aller Links: 12.03.2017).

⁷ George Monbiot, It's simple. If we can't change our economic system, our number's up, The Guardian, 27.05.2014.

⁸ Umweltbundesamt, Nationaler Inventarbericht 1990 – 2014, 168.

⁹ Sabine Schlacke / Michael Stadermann / Moritz Grunow u.a.: Rechtliche Instrumente zur Förderung des nachhaltigen Konsums – am Beispiel von Produkten, 2012, <http://www.uba.de/uba-info-medien/4297.html>.

¹⁰ WBGU (Fn. 4), 7, 12.

¹¹ VG Düsseldorf, Urteil v. 13.9.2016, Az. 3 K 7695/15.

te ein Kind wie Yasar auf eine Regelschule gehen und dort allen das Leben zur Hölle machen, wenn er auch auf die Förderschule gehen könnte. Auf den Förderschulen gibt es die passenden Rahmenbedingungen, nämlich ausreichend Personal und Ressourcen, um mit solchen Kindern zurechtzukommen. Yasar wird in diesem Artikel zu einem Prototyp, der für unerwünschtes Verhalten steht. Dies wird besonders deutlich, wenn die Autorin des Artikels das Beispiel der Heiligenstockschule heranzieht, auf der die Inklusion wiederum wunderbar funktioniert. Sie beschreibt die dortigen Zustände, die von ausreichend Personal und Ressourcen gekennzeichnet sind, und fragt dann: „Aber was, wenn ein Kind wie Yasar unter den Schülern ist?“ Diese Frage verdeutlicht die Zweifel: Selbst bei ausreichend positiven Rahmenbedingungen ist die Inklusion aller Kinder ein schwer kalkulierbares Risiko für den Schulalltag. Dass sich dieses Risiko durch die angemessenen Rahmenbedingungen zumindest eingrenzen lässt, wird deutlich, wenn die Autorin den Schulleiter der Heiligenstockschule zitiert, der beschreibt, was mit Kindern geschieht, die den Schulalltag massiv stören: „Bei ganz extremen Fällen reduzieren wir für eine gewisse Zeit den Unterricht des Schülers [...] und [er] wird in dieser Zeit rund um die Uhr individuell betreut [...] Außerdem hole man sich Hilfe von außen: Das Schulamt, der Schulpsychologische Dienst, das Jugendamt, aber auch Förderlehrer von einem externen Zentrum und die Ärzte der Kinder würden miteinbezogen“. Der Schulleiter berichtet außerdem, dass die Kinder nach der Grundschule meist doch noch eine Regelschule besuchen können. An dieser Stelle wird von pädagogischen, medizinischen und psychologischen Interventionen berichtet, welche die auf Abwege geratenen Kinder wieder in die Schulordnung integrieren sollen. Es entsteht ein Interventionsfeld, auf dem alle zusammenwirken, um die schulische Ordnung wiederherzustellen. Durch das Einwirken der Fachkräfte wird das Verhalten dieser Kinder also auf eine Art modifiziert, die einen Regelschulbesuch möglich macht. Die Grenze zwischen Förder- und Regelschule verläuft an dieser Stelle zwischen erwünschtem und unerwünschtem Verhalten. Also Verhalten, das mit der Ordnung einhergeht und Verhalten, das diese auf die Probe stellt.

Ordnung: Jede*r hat eine persönliche Fachkraft

Auch in den Artikeln, die sich anstelle der Inszenierung von Chaos der Zeichnung von Ordnung widmen, fungieren kleine Einschübe als Grenzmarkierungen zwischen den beiden Zuständen. Die Zeit berichtet in einem Artikel über die gelungene Beschulung des Kindes mit Down-Syndrom, Larissa Krol. Sie ist 15 Jahre alt und geht auf ein Gymnasium. Die Schilderungen von Larissas Alltag werden mit Kommentaren von Lehrkräften verbunden, um ein Bild der Schulsituation zu erzeugen. Auch Larissa kommt nicht persönlich zu Wort. Larissa hat in ihrem Schulalltag eine Einzelfallhelferin an der Seite, die ihr in jeder Situation zur Seite steht. Auch die anderen geistig behinderten Kinder in der Klasse haben solche Einzelfallhelfer*innen. Wenn Larissa aufgefordert wird, Hefte oder Bücher zu verteilen, ist ihre Helferin ihr dicht auf den Fersen. Die Unterrichtssituation wird auf diese Weise geordnet: Alle geistig behinderten Kinder sind von spezifischen Fachkräften umgeben, die sich um sie kümmern. Im Artikel heißt es: „Der Unterricht wird permanent beobachtet, bewertet“. Außerdem schreibt Larissas Einzelfallhelferin täglich einen kurzen Bericht, „der nachmittags von Mutter Krol gelesen wird“. Das Verhalten der behinderten Kinder ist zu jeder Zeit Gegenstand von Analysen und Beurteilungen, deren Bilanz anschließend schriftlich festgehalten wird. Die Klassenlehrerin von Larissa sagt: „Anders

würde es nicht funktionieren, wir würden sonst draufgehen“. Die Anwesenheit des zusätzlichen Personals wird in diesem Kommentar als elementar für die Unterrichtspraxis bewertet. Die Wortwahl des Verbes ‚draufgehen‘ symbolisiert einen drohenden Untergang, einen Tod sogar, wenn das zusätzliche Personal nicht vorhanden wäre. An dieser Stelle zeigt sich eine deutliche Analogie zu der Bedrohung, die auch Yasar für die schulische Ordnung abgegeben hat: Ohne ausreichende Ressourcen, drohen Lehrkräften und Schüler*innen im Zuge der inklusiven Beschulung der Zerstörung ausgesetzt zu werden.

(Ent-)Normalisierung abweichenden Verhaltens

Auch Larissa verfügt über ein Zerstörungspotenzial, das mit mangel-

¹² Rob Hopkins, *The Transition Handbook: From Oil Dependency to Local Resilience*, 2008 und ders., *The Transition Companion: Making Your Community More Resilient in Uncertain Times*, 2011.

Anzeige



**Zeitschrift
Marxistische
Erneuerung**
Vierteljahreszeitschrift 28. Jahrgang
Nr. 109, März 2017, 224 Seiten

1917 – 2017

Deppe – Der Oktober 1917 und das Zeitalter der globalen Gegenrevolution / Bollinger – Krieg und Revolution / Hedeler – Russische sozialistische Parteien 1917 / Tosel – Gramsci und die Revolution / Plener – Luxemburg und Lenin über die nationale Frage/ Engel – Revolutionäre Matrosen und Bremer Arbeiterbewegung

Postkapitalismus

Goldschmidt – „Autonome Marxisten“. Zu Robert Kurz und Karl-Heinz Roth (Varianten des Postkapitalismus III) / Roesler – Ulbrichts Versuch einer sozialistischen Marktwirtschaft

Und:

Belina – Wohnungsbauboom und globale Kapitalverhältnisse / Bell – Die SMK-Theorie wieder aufgreifen... / Peter – Eribons „Rückkehr nach Reims“ und die Arbeiterklasse / Förster – Überlegungen zu Friedrich Engels‘ „Varia über Deutschland“

Sowie: Zuschriften zu Z 108, Berichte, Buchbesprechungen

Z Einzelpreis: 10,- Euro (zzgl. Versand) im Abo: 35,00 Euro; Auslandsabo 43,- Euro (4 Hefte/ Jahr incl. Vers.) Studenten-Abo: Inland 28,00 u. Ausland 36,- Euro. Bezug über E-mail, Buchhandel (ISSN 0940 0648) oder direkt: Z-Vertrieb: Postfach 500 936, 60397 Frankfurt am Main, Tel./Fax 069 / 5305 4406